

Epigraphisches.

Inscription aus Cirta.

In der Sitzung der archäologischen Gesellschaft von Constantine in Algier vom 14. Januar 1874 wurde eine daselbst beim Neubau einer Caserne zu Tage geförderte Inschrift vorgelegt nach den Copieen, welche die Herren Moll und Cahen von ihr genommen hatten und für deren Treue G. Boissière in einem Brief an Léon Renier eingetreten ist. Der Stein, auf dem sich das Inschriftfragment befindet, misst in der Breite 0^m,78, die Fläche desselben 0^m,63; die Höhe des Fragments beträgt 0^m,50 und die der Buchstaben variirt zwischen 0^m,03 und 0^m,05. Leider scheinen die

¹ Das Buch von Becq de Fouquières, les ieux des anciens, Paris 1869 ist mir nicht zugänglich.

² Letztere Emendation Hermanns ist auch der neuesten Cobets vorzuziehen.

weiteren Nachforschungen nach dem verlorenen oberen Theile dieser in mancher Beziehung interessanten Inschrift bis zur Veröffentlichung derselben nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, da der Herausgeber darüber Schweigen beobachtet. Der Wortlaut der Inschrift ist nach einem Bericht von Cahen in dem *Journal scolaire de l'Algérie* jetzt in der *Revue archéologique*, Nouv. Série, t. XXVIII (1874) p. 333 f. folgender Massen mitgetheilt worden:

CVRATORIBVS · EI · VI . . . VS · DANDIS
 PRIMO CONSTITVTO · CVRATORI NOLA
 NORVM · FRATRI · ARVALI · AVGV · SODALI · MAR
 CIANO · ANTONINIANO · IVRIDICO REGIONIS
 5 TRANSPADANAE · CVRATORI · ARIMINIE
 SIM · CVRATORI · CIVITATVM · PERAEMILI
 AM · AEDILI · CVRVLI · ABACTIS SENATVS · S E
 VIRO · EQVITVM · ROMANORVM · QVAEST
 VRBANO · TRIBVNO LEG · IIII SCYTHICAE ·
 10 QVATTVORVIRO · VIARVM · CVRANDA
 RVM · PATRONO IIII COL
 15 C · IVLIVS · LIBO · TRIERCHVS · CLASSIS · NO
 VAE · LYBICE · PATRONO · DD NO

F ·

Angesichts der in der Inschrift namhaft gemachten Aemter drängt sich unwillkürlich Jedem die Frage nach dem Namen desjenigen auf, welcher dieselben bekleidet hat.

Dass wir es in dieser Inschrift mit der Ehrenbasis einer nicht unbedeutenden Persönlichkeit, welche dem Ritterstande angehört hat, zu thun haben und zwar aus der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christus, darauf führt sowohl der Umstand, dass der betreffende *sevir equitum Romanorum* genannt wird, als auch, dass er Mitglied derjenigen Priesterschaft war, welche sich mit dem Cultus der Antonine, wahrscheinlich der Kaiser M. Aurelius und Commodus, befasste, d. h. *sodalis Marcianus Antoninianus* war. Während wir auf diese Weise einen sicheren Anhaltspunkt für eine annähernde Bestimmung des Zeitraumes, in welchem der hohe Unbekannte gelebt hat, gewonnen haben, gibt uns ein anderes Amt, welches unsere Inschrift als von ihm bekleidet anführt, die völlige Gewissheit, dass eben seine Hauptwirksamkeit in jene oben erwähnte Epoche des römischen Kaiserreichs fällt. Er war nämlich *iuridicus regionis Transpadanae* oder, wie auf dem Steine gelesen wird, *Transpadanae* mit einer Adjektivbildung, für die ich kein zweites Beispiel augenblicklich beizubringen im Stande bin. Bekanntlich war

es Marc Aurel, welcher die Einrichtung Hadrian's, wonach Italien in vier grosse Gerichtssprengel unter Consularen als Oberrichtern zerfiel, dahin reformirte, dass er an ihre Stelle iuridici mit meist prätorischem Range einführte und sie nach Bedürfniss für bestimmte Landschaften committirte. Vgl. Capitolin. v. *M. Antonini* c. 11. Mommsen, *Schriften der römisch. Feldmesser* Bd. II S. 192 f. Henzen, *Annali* t. XXXV (1863) p. 281 ff. Eine dieser Bezirke, in denen solche iuridici auf Inschriften vorkommen, war eben die vorhin genannte regio Transpadana oder auch trans Padum genannt. Von ihr können wir jetzt noch sechs solcher iuridici nachweisen, welche Marquardt, *Röm. Staatsverwaltung* (Leipzig, 1873) Bd. I S. 74 Anm. 4 nach dem Vorgange Mommsen's und Borghesi's zusammengestellt hat. Es sind folgende:

- C. Arrius Antoninus zwischen d. J. 161—166. C. I. L. V, 1874 = Henzen 6485.
- L. Fulvius Gavius N[umisius Petronius] Aemilianus zwischen d. J. 223—235. J. Neap. 3604 = Henzen 6486.
- C. Luxilius Sabinus Egnatius Proculus nach d. J. 237. Orelli 3143 = Smatius f. 76, 6.
- [D.] Simonius Proculus Julianus vor Gallienus. Borghesi, *Oeuvres* t. III p. 482. V p. 403.
- L. Gabonius Arunculeius Pacilius Severus aus unbestimmter Zeit. C. I. L. V, 4332.
- M. Nonius Arrius Paulinus Aper aus unbestimmter Zeit. C. I. L. V, 4341.

Es fragt sich nun, ob unter den vorhin angeführten Persönlichkeiten eine sich befindet, welcher wohl unsere Inschrift mit einiger Wahrscheinlichkeit zugetheilt werden kann. Da wir nun oben sahen, dass der betreffende unter M. Aurelius und Commodus gelebt hat, so können der Zeit nach bloss zwei unter ihnen, nämlich der zuerst und der zuletzt genannte, in Betracht gezogen werden. M. Nonius Arrius Paulinus Aper aber gelangte, wie aus der vorhin von ihm citirten Inschrift erhellt, von der Quaestur sofort zur Praetur, wesshalb er, wie Mommsen zu C. I. Lat. vol. V, 1 p. 339 schon richtig bemerkt hat, schwerlich vor den Zeiten eines Alexander Severus¹ seinen cursus honorum begonnen haben wird. Es bleibt also als der einzige, auf den sich unsere Inschrift beziehen könnte, übrig C. Arrius Antoninus und damit haben

¹ Vgl. Mommsen, *Römisch. Staatsrecht*. Bd. I S. 459 f. Dadurch wird die Ansicht von Borghesi, *Oeuvres* t. VII p. 489 f. hinfällig, welcher ihn für identisch mit dem Consul des Jahres 960 a. u. c. = 207 p. Chr. gehalten hat. Wenn dies richtig wäre, so wäre er vor dieser Zeit iuridicus gewesen. Allein von dem Consul des J. 207 kennen wir bloss das Cognomen und zudem ist es noch gar nicht einmal festgestellt, ob M. Nonius Arrius Paulinus Aper überhaupt bis zum Consulat gelangt ist oder nicht. Denn die Inschrift (Orelli 916 = C. I. L. V, 579*), auf die man sich für sein Consulat berufen hat und die Borghesi, *Oeuvres* t. VI pg. 76 für ächt angesehen zu haben scheint, ist von Mommsen mit Recht verdächtigt worden.

wir zugleich den Namen dessen ausgesprochen, auf den sie sich in Wirklichkeit auch bezieht. Dies beweist die folgende vielbesprochene Inschrift der Ehrenbasis, welche demselben Arrius Antoninus der Senat der Colonie Concordia im Venetianischen gesetzt hat (C. I. L. V, 1874):

[C.] Arrio · [f.]
 [Q]uir. Anto
 nino prae[f.]
 aer[a]ri Saturn[i],
 iurid[i]co per Italiam [re-]
 gionis Transpadanae pr[i-]
 mo, fratri arvali, praetor[i]
 cui primo iurisdictionis pupilla-
 ris a sanctissimis imp. mandata
 est, aedil. curul., ab actis senatus, se
 viro equestrium turmar., tribuno
 laticlavio leg. IIII Scythicae, IIII
 viro viarum curandar., qui provi-
 dentia maximorum imperat. mis-
 sus urgentis annonae difficulta-
 tes iuvit et consuluit securi-
 tati fundatis rei p. opibus, ordo
 Concordiensium patrono opt.
 ob innocentiam et labori

sic
sic
sic

Auf den ersten Augenblick zwar scheint gegen die Richtigkeit dieser Annahme der Umstand namentlich zu sprechen, dass auf der Cirtensischen Inschrift nicht so ausdrücklich, wie dies auf der von Concordia der Fall ist, hervorgehoben wird, dass C. Arrius Antoninus der Erste war, welchem die iurisdiction per Transpadum übertragen wurde. Allein, dass dies hier fehlt, mag theils in der Verschiedenheit der Zeit, theils in der Verschiedenheit der amtlichen Stellung, welche dem jedesmaligen Widmer für seine Intentionen als die wichtigere erschien, seinen Grund haben. Denn einerseits war, da die Cirtensische Inschrift viel jüngeren Datums ist, wie wir später sehen werden, schon längere Zeit verflossen, seit dem Antoninus dies Amt bekleidet hatte, so dass jetzt weniger Gewicht mehr auf jenen besonderen Umstand gelegt wurde, andererseits aber lag es im Interesse der Colonie Concordia, welche die oben mitgetheilte Inschrift setzte, dies besonders zu betonen, da sie gerade zu dem von Antoninus zuerst als iuridicus verwalteten Gerichtsbezirk der regio Transpadana gehörte, wie aus einem Brief des Fronto (*ad amicos* II, 7) an Antoninus wegen des Concordieners Volumnius Serenus erhellt. Im Uebrigen aber stimmen die von ihm verwalteten Aemter und die Reihenfolge, in welcher sie aufgezählt werden, auf beiden Inschriften so genau mit einander überein, dass, wenn nicht alles trügt, auf beiden nur eine und dieselbe Persönlichkeit bezeichnet werden kann. Aller Zweifel wird jedoch vollends zum Schweigen gebracht durch einen ganz besonderen Umstand. Antoninus verwaltete nämlich zuerst nach der In-

schrift von Concordia das Amt eines Praetors in Vormundschafts-
sachen, welches ebenfalls von Marc Aurel eingerichtet worden ist.
Vgl. Capitolinus, *v. M. Anton. philos.* c. 10. Mommsen, *Epigr.*
Analekten 26 in den *Berichten der Sächsisch. Ges. der Wis-*
sensch., Hist.-philol. Cl., Bd. IV (1852) S. 268 ff. Und gerade
dieses Amt hebt ebenfalls die Cirtensische Inschrift als von unserem
Ungenannten zuerst bekleidet mit Nachdruck hervor. Bemerkens-
werth jedoch ist, dass, während in späterer Zeit für dieses Amt
sich die einfache Bezeichnung praetor tutelaris oder tutelarius an-
gewandt findet, dasselbe auf beiden Inschriften noch durch eine
Paraphrase und zwar durch eine jedes Mal anders lautende be-
zeichnet wird:

Concordia.	Cirta.
<i>praetor, cui primo iurisdictionis pu-</i>	<i>[praetor] curatoribus et tut[ori]</i>
<i>pillaris</i>	<i>b]us</i>
<i>a sanctissimis imperatoribus)</i>	<i>dandis primus constitutus.</i>
<i>mandata est.</i>	

So hat nämlich Moll a. a. O. S. 334 in der Inschrift von Cirta
die verstümmelten Züge EI · IVI . . . VS · DANDIS richtig ver-
bessert, der jedoch darin irrt, dass er die Worte *primo constituto*
mit *curatori Nolanorum* verbunden wissen will. Denn Marc Aurel
hat die curatores rei publicae nicht zuerst eingesetzt¹, sondern er
hat nur zuerst Leute des Senatorenstandes in grosser Menge zu
diesem Posten herangezogen. Vgl. Capitolin. *v. M. Anton. philos.*
c. 11: *curatores multis civitatibus, quo latius senatorias tenderet*
dignitates, a senatu dedit. Das Schwanken in der Bezeichnung
dieser Verwaltungsstelle rührt wohl daher, dass man im kaiserlichen
Kabinet anfangs selbst nicht über den officiellen Titel derselben
schlüssig war, wesshalb auch die Concordienser sich noch mit einer
Umschreibung halfen. Dagegen glaube ich, dass uns in der Cir-
tensischen Inschrift zum ersten Male der vollständige Titel entge-
gentritt, der dann in der Folgezeit, als das Amt und die Bezeich-
nung desselben nicht mehr neu waren, in den abgekürzten praetor
tutelaris übergegangen ist.

Wenn man bedenkt, dass unsere Inschrift in der Aufzählung
der geringeren Aemter sich streng an die chronologische Reihen-
folge derselben hält und dass sie ferner nicht, wie dies wohl zu
geschehen pflegt, die extra ordinem bekleideten für sich abgeson-
dert zusammenstellt, sondern jedesmal so wie sie der Zeit nach
wirklich bekleidet worden sind, einfügt, so gewinnen wir daraus
die Thatsache, dass Antoninus die iurisdictionis Transpadana vor der
praetura tutelaris bekleidet hat, während man mit Rücksicht auf

¹ Sie werden schon viel früher und zwar zuerst in einem Rescript
des Nerva (Digest. XLIII, 24, 3, 4) erwähnt und lassen sich unter Tra-
jan zuerst inschriftlich nachweisen. Vgl. die Belege hierzu bei Henzen,
Sui curatorii delle città in Annali dell' institut. archeol. t. XXIII (1851)
p. 23.

die Inschrift von Concordia leicht das Gegentheil anzunehmen sich berechtigt glauben könnte. Da ihm das letztere Amt *a sanctissimis imperatoribus*, nämlich M. Aurel und L. Verus, übertragen worden ist und die Verwaltung der *iurisdictio Transpadana*, wie Henzen *Index ad Acta Arvalium* p. 177 angenommen hat, wahrscheinlich vor das J. 166 p. Chr. fällt, so scheint er demnach zwischen den J. 166—169 praetor tutelaris gewesen zu sein. Später als im J. 169 kann er es auf keinen Fall gewesen sein, weil in diesem Jahre Verus gestorben ist. — Ebenso hat er die *curae* verschiedener Städte und Gemeinden vor der Praetur verwaltet. Es war dies zwar gewöhnlich eine Art Ehrenposten für *viri praetorii* und *consulares*, aber nicht minder häufig findet es sich, dass auch dem Ritter- und Senatorenstande angehörende Leute dazu ausersehen wurden. Dabei war es nichts Seltenes, dass ein solcher curator die Verwaltung mehrerer Gemeinden zugleich führte: ein *curator civitatum per Aemiliam*, was Antoninus war, kommt meines Wissens hier zum ersten Male vor. Dass die *curae reipublicae Nolanorum*, *Ariminensium* und der *civitatum per Aemiliam* auf der Inschrift von Concordia fehlen, kann gar nicht besonders in die Wagschale fallen, weil diese Art von Verwaltungsstellen bei den vom Kaiser dazu berufenen Männern aus den höheren Ständen des Reiches doch nur als Nebenamt angesehen wurde und desshalb auf den Inschriften eben so häufig ausgelassen wie erwähnt zu werden pflegt. Ueberhaupt ist die Inschrift von Cirta in mehrfacher Beziehung genauer und vollständiger in der Anführung der Würden des Antoninus und ergänzt daher an manchen Stellen die von Concordia. So erfahren wir durch sie, dass er die Quaestur in regel-

¹ Diese Annahme Henzen's halte ich für richtig, obgleich seine Argumentation, welche sich auf das Todesjahr des Fronto stützt, jetzt hinfällig geworden ist. Er setzt nämlich den Tod des Fronto um das Jahr 166 p. Chr. an, was unrichtig ist. Denn Mommsen hat im *Hermes* Bd. VIII (1873) S. 216 es sehr wahrscheinlich gemacht, dass Fronto bis nahe an das J. 180 noch gelebt hat, und zwar aus dem Grunde, weil der letzte Brief des Fronto in der Specialcorrespondenz mit Marcus *de orationibus* erst nach dem J. 175 geschrieben sein kann. Denn dort (S. 161 der Naber'schen Ausgabe) wird von dem *nummus Antonini aut Commodi aut Pii* gesprochen im Gegensatz zu den *nummi antiqui*; vor dem J. 175 aber sind nach der Versicherung Mommsen's keine Münzen mit dem Namen des Commodus geschlagen worden. Wenn also auch hieraus kein bestimmter Haltpunkt für die Zeit, wo Antoninus *iuridicus* war, gewonnen werden kann, so führt uns dennoch ein anderer Umstand auf die Jahre vor 166 hin. Capitolinus, *v. Antonini philos.* c. 11 verlegt die Hungersnoth und die Anstalten, welche Marc Aurel traf, um den von ihr heimgesuchten Städten Italiens aufzuhelfen, in dieselbe Zeit mit der Einrichtung der *Iuridici*. Nun trat aber die Hungersnoth in seinem dritten Regierungsjahr ein. Also muss Antoninus kurze Zeit nachher dies Amt bekleidet haben, da er überhaupt der erste *iuridicus* war. Vgl. Borghesi, *Oeuvres* V, 417.

² Beispiele solcher Vereinigungen von mehreren Municipien unter der Verwaltung eines Einzelnen haben Borghesi, *Oeuvres* IV, 137 und Henzen, *Annali* XXIII, 24 f. zusammengestellt.

rechter Weise nach dem Tribunat der legio IV Scythica bekleidet hat, wie dies bis auf Caracalla einschliesslich streng gehandhabt worden ist. Ihre Nicht-Erwähnung auf dem Concordiensischen Steine ist nur durch die Schuld des Steinmetzen¹ veranlasst worden. — Unbekannt war ferner, dass er mehreren Priestercollegien angehört hat, nämlich dass er sodalis Marcianus, Antoninianus und Augur war. Dass er frater Arvalis war, bezeugen beide Inschriften und ist dies neuerlich auch durch ein zuerst von de Rossi im *Bullettino* d. J. 1855 p. LII (= Henzen, *Syll.* 7419 a = *Acta Arvalium* p. CXCI) herausgegebenes Fragment der Arvalakten bestätigt worden, wodurch wir nicht bloss erfahren, dass er im J. 186 noch den Sitzungen dieses Priestercollegiums beigewohnt hat, sondern auch, dass er mit seinem Vornamen, der bis dahin unbekannt war, Caius hiess. Wann er in dieses Collegium aufgenommen worden, lässt sich jetzt ebenso wenig bestimmen wie wann er Augur und sodalis Marcianus geworden ist. Leider bricht die Cirtensische Inschrift mit der praetura tutelaris ab. Wir sind aber glücklicher Weise noch im Stande mit Hülfe der Inschrift von Concordia und anderweitiger Nachrichten seinen cursus honorum weiter zu verfolgen. Nach der Inschrift von Concordia bekleidete er nach jenen bisher erwähnten Aemtern zunächst die *praefectura aerarii Saturni*, welche ihn während seiner Verwaltungszeit an die Stadt Rom fesselte, und ihn der Regel gemäss direkt zum Consulate² führte. Dieses hat desshalb Waddington *Fastes des prov. Asiatiques* I p. 239 n. 157 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit um das J. 170 = 923 angesetzt. Nach dem J. 175, wo Marc Aurel den Titel Sarmaticus annahm, war er *legatus Cappadociae* (Henzen *Index ad acta Arv.* p. 177) und nicht, wie Waddington a. a. O. irrtümlich aus der Inschrift von Amasia (C. I. Graec. III, 4168) geschlossen hat, *proconsul Ponti et Bithyniae*, weil der Strich von Pontus, in welchem Amasia lag, in jener Zeit wenigstens zu Cappadocien gehörte. Vgl. Ptolemaeus V, 6. C. I. Gr. III, 4193. Zuletzt war er *proconsul Asiae* (Lampridius, *v. Commodi* c. 7; Tertullian, *ad Scapulam* c. 5) und zwar muss er dies im J. 184 oder 185 gewesen sein, wenn man den mittleren Zwischenraum von 13—14 Jahren zwischen Consulat und Proconsulat als auch für die Regierungszeit des Commodus zu Recht bestehend annimmt. Lange nach dieser Zeit hat er schwerlich mehr gelebt; denn er wurde auf Veranlassung des Pertinax, welcher, damals Legat von Britannien, unterstützt von Cleander, ihn des Strebens nach der Kaiserwürde verdächtig gemacht hatte, durch Commodus ermordet (Capitolin, *v. Pertin.* c. 3.

¹ Dies steht jetzt durch Mommsen's genaue Revision der Inschrift fest, während Borghesi a. a. O. S. 384 meinte, dass nach TVRMAR in Z. 11 eine Lücke auf dem Steine und dort Q. ausgefallen sei.

² Ueber das Verhältniss der praefectura aerarii Saturni zur Aemterstaffel siehe ausser Borghesi, *Iscrizione di Burbulzio* (Napoli 1838) p. 47 f. = *Oeuvres* t. IV p. 149 f. jetzt auch Mommsen im *Hermes* Bd. III (1869) S. 89 f.

Lampridius, v. *Commodi* c. 7), was Waddington a. a. O. sehr wahrscheinlich in's J. 188 gesetzt hat, da Cleander selbst im J. 189 oder Anfangs d. J. 190 umgekommen ist.

Seine Gemahlin hiess Calpurnia Quadratilla nach einer Inschrift bei Renier, *Inscr. rom. de l'Algérie* n. 1495. Ueber seine sonstigen verwandtschaftlichen Beziehungen verweise ich auf die Auseinandersetzungen Borghesi's *Oeuvres* t. VIII p. 369 f. und p. 556 ff.

Dass ihm gerade in Cirta eine Ehrenbasis gesetzt wurde, mag wohl damit zusammenhängen, dass er patronus IIII coloniarum war, womit bekanntlich die vier Cirtensischen Colonien Cirta, Rusicade, Chullu und Mileu (Henzen, *Annali* t. XXXII (1860) p. 85; Mommsen, *Hermes* Bd. I S. 53 f.) gemeint sind. Und zwar scheint er ausserdem, wie dies nicht selten bei den patroni der Colonien und Municipien der Fall war, zur Stadt Cirta selbst in engeren persönlichen Beziehungen gestanden zu haben. Darauf weist wenigstens die ihm und der Stadt gemeinschaftliche tribus Quirina hin. So haben dieselben Cirtenser ihrem Landsmann M. Cornelius Fronto das Patronat der Stadt angetragen, welches er aber abgelehnt hat (Fronto *ad amicos* II, 6). Ebenso war der Cirtenser M. Flavius Postumus, dessen Inschrift als eines ordinatus in Gallia ad quinque fasces für die Geschichte dieses Amtes eine grosse Bedeutung hat, patronus der vier Cirtensischen Colonien. Vgl. Mommsen, *Ephem. epigr.* I, 128 f. aus *Recueil de la soc. archéol. de Constantine* 1869 p. 687.

Zuletzt noch ein Wort über die Schlusszeilen unserer Inschrift. In den letzten Worten ist jetzt eine Lücke, welche ich durch D(ecreto) D(ecurionum) [P(ublica) P(ecunia)] [Ho]NO[ris causa] f(ecit) auszufüllen vorschlage. Derjenige, welcher die Basis gesetzt hat, C. Iulius Libo führt sich ein als *trie[ra]rchus classis novae Lybic[a]e*, was insofern von Bedeutung ist als diese Flotte des Kaiserreichs hier zum ersten Mal auf einer Inschrift genannt wird. Ganz unbekannt war sie jedoch bis jetzt nicht, denn sie ist die von Commodus zur Unterstützung der Alexandrinischen Flotte (Franz zu *C. I. Gr.* III p. 318a) gegründete Afrikanische Transportflotte (*classis Africana*) für die Getreidezufuhr, welche dieser Narr mit dem Beinamen *Commodiana Herculea* beehrt hatte. Vgl. Lampridius, v. *Commodi* c. 17: *classem Africanam instituit, quae subsidio esset, si forte Alexandrina frumenta cessassent*. Zugleich gewinnen wir hieraus für die Zeit der Abfassung unserer Inschrift die Thatsache, dass sie erst unter der Regierung des Commodus, also zwischen 180 und 188, in welchem Jahre C. Arrius Antoninus nach der höchst wahrscheinlichen Combination Waddington's, wie wir oben sahen, um's Leben kam, von C. Iulius Libo gesetzt worden ist.

Bonn.

Joseph Klein.

Nachträge.

Zu S. 288 ff. Aus dem soeben hierhin gelangten Bullettino des archäologischen Instituts zu Rom v. J. 1874 S. 113 f. ersehe ich, dass H. de Rossi die von mir behandelte Inschrift ebenfalls in einer der Institutssitzungen nach einer wenig abweichenden Abschrift des französ. Militärarztes Dr. Reboud vorgelegt und einer Besprechung unterworfen hat, welche in ihren Resultaten mit der meinigen übereinstimmt. Nur in einem Punkte weichen unsere Erklärungen von einander ab. Henzen hat nämlich dort die Vermuthung ausgesprochen, dass die *clasis nova Libyca* ihren Ursprung den von den Mauren unter Marc Aurel an der Küste Spanien's verübten Seeräubereien verdanke, während ich in ihr die von Commodus zur Unterstützung der Alexandrinischen Getreideflotte gegründete Afrikanische Transportflotte erkennen zu müssen glaubte.

J. K.